



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss einer Ersatzmaßnahme zu den Maßnahmen Nr. 35 und Nr. 36 im Haushaltssicherungskonzept betreffend der Anpassung der Elternbeiträge 2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.01.2020	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.01.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 72 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	065/2019
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	36500.431500; 36500.431800, 11103.40...
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen und übrige Bereiche, Personalaufwendungen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr
Aufwendungen	40.000 €	40.000 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand		
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand		
Erträge	40.000 €	40.000 €

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Betriebskostenabrechnung 2018 war Grundlage für die Neuberechnung der Elternbeiträge für das Jahr 2020.

Durch die Verwaltung wurde der Vorschlag einer moderaten Erhöhung eingebracht. In den Stadtratssitzungen am 24.10.2019 und am 21.11.2019 wurde die Erhöhung abgelehnt. Zu den beiden Beschlüssen legte der Oberbürgermeister Widerspruch nach § 52 Abs. 2 SächsGemO ein.

Nach umfassender Prüfung durch die Verwaltung und Benennung einer Deckungsmöglichkeit wird nunmehr eine Ersatzmaßnahme für die Nr. 35 (26.500 €) und Nr. 36 (13.500 €) des Haushaltssicherungskonzeptes vorgesehen. Diese findet Berücksichtigung in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass die zum Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes Nr. 35 und Nr. 36 definierte Beitragsanpassung für 2020 in Höhe von 40 T€ abweichend durch die Einsparung bisher geplanter Personalaufwendungen als Ersatzmaßnahme zu decken ist. Die Ersatzmaßnahme findet in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes Berücksichtigung.